



# **Werte Schweiz**

**Beitrag zur  
Aufklärung über  
die Veränderungen  
in unserer  
Gesellschaft**

# Inhalt

---

<b>Vorwort</b>	Peter Ruckstuhl
----------------	-----------------

---

<b>Editorial</b>	Dr. Philipp Gut
------------------	-----------------

---

---

## 1

---

<b>WHO</b>	Philipp Kruse, Rechtsanwalt, LL.M.
------------	---------------------------------------

---

<b>Epidemiengesetz</b>	Andrea Staubli, Rechtsanwältin
------------------------	-----------------------------------

---

<b>Souveränität</b>	Dr. Milosz Matuschek, Jurist und Publizist
---------------------	---

---

---

## 2

---

<b>Neutralität</b>	Dr. Philipp Gut, Historiker und Journalist
--------------------	---

---

<b>Wissenschaft und Demokratie</b>	Prof. Dr. Michael Esfeld, Wissenschaftsphilosoph
------------------------------------	---

---

<b>Die gecancelte Freiheit</b>	Prof. Dr. Michael Meyen, Kommunikationswissenschaftler
--------------------------------	---

---

---

## 3

---

<b>Direkte Demokratie</b>	Dr. René Roca, Historiker
---------------------------	------------------------------

---

<b>Soziale Dreigliederung und die Agenda 2030</b>	Fionn Meier, M.A. in Volkswirtschaft
---	---

---

<b>Das Rahmenabkommen 2.0 – eine kritische Analyse</b>	Dr. Stephan Rietiker, Unternehmer und Präsident von Pro Schweiz
--	---

---

---

Eine gedruckte Version dieser Publikation kann gegen einen Unkostenbeitrag von 10 Franken bei Peter Ruckstuhl bestellt werden. Bitte füllen Sie das [Bestellformular](#) aus und senden Sie es per E-Mail an: [peterruckstuhl@me.com](mailto:peterruckstuhl@me.com)

# Vorwort

Von Peter Ruckstuhl

Im Mai 2024

Die über viele Jahrzehnte erarbeiteten und gefestigten Werte, die die Schweiz einzigartig machen, werden meines Erachtens zunehmend unterlaufen. Ich erkenne es darum als Notwendigkeit, diese ungunstigen Prozesse offen zu legen und gleichzeitig im Positiven an diese zentralen Werte zu erinnern und sie auf ihre Zukunftsfähigkeit zu prüfen. Mit diesem Ziel habe ich die Initiative für das vorliegende Publikationsprojekt ergriffen. Namhafte Autoren, die in ihrem Fach ausgewiesene Experten sind und klare Meinungen und Werte vertreten, legen ihren Standpunkt dar, um so Voraussetzungen zu einem offenen Diskurs in der Schweiz zu schaffen.

Ich bin überzeugt, dass viele Bürger gut beraten sind, eine gewisse Staatsgläubigkeit abzulegen und wieder mehr Selbstverantwortung zu übernehmen. Vor über 85 Jahren hatte der damalige Bundesrat die Schweizer aufgefordert, dass jeder seinen Beitrag zur geistigen Landesverteidigung beitragen soll. Aktuell gibt es eine ähnliche Situation – und so gilt es diese Not zur Wende mit Erkenntnisarbeit zu ermöglichen. Alt Bundesrat Ueli Maurer hat kürzlich anlässlich einer Veranstaltung in Bern dazu aufgerufen, dass man wieder aufeinander zugehen müsse, um die vorhandenen Gräben zu überwinden. Unsere schweizerische Demokratie braucht diese Form des gegenseitigen Austausches, um stark und lebendig zu bleiben.

Es ist mir zudem ein grosses Anliegen, allen genannten und nicht genannten Mitwirkenden und auch denjenigen, die sich geistig mit dieser Initiative verbunden fühlen, zu danken. Ohne diese Unterstützung wäre es ideell und finanziell nicht möglich gewesen, dieses Projekt zu realisieren. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die Graphiker bereit waren, ihre Arbeit pro bono zu leisten. Last but not least möchte ich allen Autoren für ihren engagierten Beitrag herzlichst danken. Dank der Redaktion von Philipp Gut haben wir zudem ein Erzeugnis vor uns, das konzeptionell, inhaltlich und formal sehr professionell daher kommt.

# Editorial

Von Dr. Philipp Gut

Die Schweiz ist ein einzigartiges, eigenartiges Land, das lässt sich wertfrei feststellen. Man braucht nur die besondere Rolle der direkten Demokratie ins Auge zu fassen, die dem Souverän – dem Volk und den Kantonen – das letzte Wort gibt. Dank dem Referendumsrecht können Entscheide des Gesetzgebers, der gewählten Volksvertreter, korrigiert werden, wenn diese nicht mehr wirklich das Volk vertreten. Und mit dem Instrument der Volksinitiative können die Stimmbürger jederzeit eigene politische Anliegen vorbringen und sogar die Verfassung ändern. Zum «Sonderfall» Schweiz gehören weiter der Föderalismus, die Neutralität, die Viersprachigkeit, das Milizsystem der Schweizer Armee und das Verständnis eines schlanken Staats, eines Staats der Bürger – und nicht der Obrigkeiten, der Technokraten und Bürokraten.

Letztlich gründet das alles, gründet diese Idee der Schweiz nicht in einem homogenen Nationalstaat, sondern im Willen, so zu sein, wie die Eidgenossenschaft eben ist. Darum spricht man ja von der «Willensnation». Warum schliesst sich das Tessin nicht Italien an? Warum will Genf nicht zu Frankreich gehören? Weil es ihr Wille ist, Teil der Willensnation Schweiz zu sein.

Dass die Schweiz anders und eigen ist, haben wir gesagt, lasse sich wertfrei feststellen. Aber natürlich sind mit dieser Eigenständigkeit auch ureigene Werte verbunden. Alle Elemente des Sonderfalls Schweiz, die wir aufgezählt haben, formen gemeinsam die Willensnation, die Wertgemeinschaft der Eidgenossenschaft.

Im Kern all dieser Werte steht die Freiheit. Der Diplomat und Historiker Paul Widmer pflegt zu sagen: Die Schweiz muss freier sein als andere Staaten, sonst braucht es sie nicht mehr.

Doch diese Freiheit und all die anderen Werte, welche die Schweiz zu dem machen, was sie ist, sind in Gefahr. Paul Widmer beschreibt es in seinem Buch «Die Schweiz ist anders – oder sie ist keine Schweiz mehr» so: «Der Druck von aussen, sich den üblichen Standards anzupassen, steigt. Und die Bereitschaft im Innern, Eigenverantwortung zu übernehmen, lässt nach.» Falls wir hier nicht Gegensteuer geben, könnte das auf das «Ende der historischen Mission der Schweiz» hinauslaufen.

Tatsächlich: Internationale Klubs und Gebilde wie die Europäische Union (EU), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Gruppe der grossen Industriestaaten G7, die Weltgesundheitsorganisation (WHO), aber auch internationale Gerichte wie das Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (Klimaseniorinnen!)

streben – um es neutral zu formulieren – eine Homogenisierung an, welche der Eigenständigkeit der Schweiz und ihres einzigartigen politischen Systems abträglich ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir in dieser Publikation die Frage: Welche Herausforderungen kommen auf die Schweiz und auf ihre existenzgründenden Werte zu? Wo und wodurch sind unsere Souveränität, die Neutralität, die direkte Demokratie oder auch die freie, kritische wissenschaftliche Forschung gefährdet? Können wir noch sagen, was wir wollen? Sind wir überhaupt noch «frei, wie die Väter waren» (Schiller)? Oder werden wir langsam, aber sicher irgendwie immer unfreier?

Wir wollen aber nicht nur Kritik üben, nicht nur schwarzmalen. Wir wollen die Gültigkeit, die Chancen und das Potenzial zentraler Schweizer Werte prüfen und mögliche Mittel und Wege aufzeigen, wie diese Werte in die Zukunft getragen und entwickelt werden können.

Es ist mir als redaktionell verantwortlicher Herausgeber eine grosse Freude und Ehre, dabei auf zahlreiche renommierte Autoren und Fachleute zählen zu dürfen, die zu ihrem Thema etwas zu sagen haben und die sich nicht scheuen, klar und deutlich herauszuschälen, was auf dem Spiel steht – und was wir zu gewinnen haben. Ich danke an dieser Stelle den Autorkollegen Philipp Kruse, Andrea Staubli, Milosz Matuschek, Michael Esfeld, Michael Meyen, René Roca, Stephan Rietiker und Fionn Meier für ihre exzellenten Beiträge. Vor allem aber danke ich dem Unternehmer Peter Ruckstuhl, der diese Publikation angeregt und ermöglicht hat – zusammen mit vielen anderen Unterstützern.

Wenn wir mit unseren Texten dazu anregen können, die Diskussion über das Modell, die «Antithese» Schweiz – wie es der liberale Historiker Herbert Lüthy formulierte – anzuregen und vielleicht ein wenig zur Besinnung, zur Selbstbesinnung auf das, was unsere Willensnation im Innersten zusammenhält, beizutragen, dann hat dieses kleine Publikationsprojekt seinen Zweck erfüllt.

La Suisse n'existe pas? La Suisse existe! Wir haben es in der Hand.

In diesem Sinne wünsche Ihnen im Namen aller Beteiligten eine inspirierende Lektüre!

Ihr  
Dr. Philipp Gut





# Die direkte Demokratie der Schweiz – Geschichte und Bedeutung



# Die direkte Demokratie der Schweiz – Geschichte und Bedeutung



**Das Erfolgsmodell Schweiz gründet wesentlich auf der direkten Demokratie. Zur deren Entstehung trugen insbesondere auch ländliche und katholisch-konservative Strömungen bei. Um die direkte Demokratie in Zukunft zu wahren, braucht es eine seriöse Bildung und historische Kenntnisse.**

Von Dr. René Roca

In der Schweiz haben die Bürgerinnen und Bürger die Demokratie in den letzten 200 Jahren zu einem weltweit einmaligen Modell entwickelt. Die direkte Demokratie ist fester Bestandteil der politischen Kultur und das entscheidende Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes. In keinem Land werden jährlich so viele Abstimmungen durchgeführt wie in der Schweiz. Im Rahmen von insgesamt vier Terminen pro Jahr kann sich die Schweizer Bevölkerung mittels Initiativen und Referenden zu einer sehr breiten Palette von Themen äussern; dies grundsätzlich auf allen politischen Ebenen, nämlich auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene.

So wird es in nächster Zeit möglich sein, über die kürzlich eingereichte Neutralitäts-Initiative abstimmen zu können. Es geht dabei darum, die Schweizer Neutralität mit einem neuen Verfassungsartikel präziser in der Bundesverfassung zu verankern. Bereits die Unterschriftensammlung und nun das Zustandekommen der Initiative haben eine breite Debatte ausgelöst, die unabhängig vom Resultat politisch einiges zu verändern vermag. Das macht eben das Spezifische der politischen Kultur der Schweiz aus und bewirkt, dass die Macht etablierter Zirkel wie Parteien und Verbände aufgebrochen wird. Zudem verhindert die direkte Demokratie eine zu grosse Medienmacht und somit entstehen Freiräume für Denk- und konkrete Veränderungsprozesse. Was sind die Wurzeln dieses demokratischen Erfolgsmodells?

## **Naturrecht, Genossenschaftsprinzip und Bildungssystem als Grundlage**

Mit der direkten Demokratie entwickelte die Schweiz auf der Gemeinde- und Kantonebene schon vor der Bundesstaatsgründung von 1848 ein Fundament, das sich im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts sehr unterschiedlich ausgestaltete. Dies geschah immer «von unten nach oben», also aufbauend auf den Gemeinden über die jeweilige Kantons- bis hin zur Bundesebene; auf diese Weise entwickelte sich unser bewährtes föderalistisch-subsidiäres Modell. Tragend in diesem Prozess waren das Naturrecht sowie das Genossenschaftsprinzip.

---

Tragend in diesem Prozess waren das Naturrecht sowie das Genossenschaftsprinzip.

Der Begriff «Naturrecht» als theologisch-philosophische Kategorie hat sich seit der Antike entwickelt und bedeutet, dass sich die Menschen Gedanken machen zu den überzeitlichen Normen für das Zusammenleben, zum sittlichen Verhalten (Wertefrage) und zur Gestaltung der politisch-rechtlichen Ordnung. Dabei sind folgende Fragen zentral: Was kommt jedem einzelnen Menschen zu? Welche natürlichen Rechte und Pflichten besitzt er als Person?

Unter anderem mit dem Genossenschaftsprinzip und seinen drei «Selbst», nämlich der Selbsthilfe, der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung, wurde das Naturrecht in der Schweiz in die Praxis umgesetzt. Der Mensch wird als soziales Wesen angesprochen, was speziell auch im Milizsystem und im Konkordanzprinzip zum Ausdruck kommt. Diese Prinzipien, die das personale Menschenbild formen, beinhalten eine integrierende Kraft, ohne die eine Willensnation Schweiz, die auf Freiheit und Gleichheit basiert, nicht hätte entstehen können. Davon zeugen zahlreiche Formen vormoderner demokratischer Institutionen wie die unterschiedlich ausgestaltete «Landsgemeinde» in verschiedenen Kantonen, der «Freistaat der Drei Bünde» im Kanton Graubünden oder die «Republik der sieben Zehnden» im Kanton Wallis. Solche genossenschaftlich fundierten Formen existierten in der Schweiz seit dem Spätmittelalter, dies im Gegensatz zum mehrheitlich feudalistischen und absolutistischen Europa.

Die wirtschaftliche Dynamik setzte in der Eidgenossenschaft zwar spät ein, aber auf einem soliden, menschlichen Fundament. Das bedeutete nicht eine konfliktfreie Entwicklung, aber sie brachte meist gute Lösungen im Sinne des Gemeinwohls, des «Bonum Commune», hervor. Die Schweiz war vor 1848 vor allem ländlich-agrarisch geprägt, verzeichnete aber vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1848 einen ersten industriellen Aufschwung. Dieser erfasste allerdings nur bestimmte Landesregionen und beruhte auf den exportorientierten Leichtindustrien, also der Baumwollspinnerei und -weberei, der Seidenweberei sowie der Uhrmacherei. Ende des 19. Jahrhunderts kamen weitere wirtschaftliche Sektoren dazu, die der Schweiz mit viel innovativem und kreativem Geist einen fortgesetzten Aufschwung bescherten.

Ein wichtiger Grund liegt darin, dass die Schweiz in Sachen Bildungssystem den meisten europäischen Staaten weit voraus war, wie das aktuelle Auswertungen der sogenannten Stapfer-Enquête zeigen ([www.stapferenquete.ch](http://www.stapferenquete.ch)). Der helvetische Minister Philipp Albert Stapfer (1766–1840) führte 1799 die erste empirische Untersuchung zum Schulwesen der Schweiz durch. Die kritische Edition dieser wichtigen Quellen erfolgte erst im Jahr 2015. Nun liegen erste Resultate von Forschungsprojekten vor und die sind überraschend und sehr erhellend. So war die Schweiz um 1800 eine eigentliche «Schulhochburg», in der fast alle Kinder die Schule besuchten. Die ersten Forschungsergebnisse vermögen das politische und wirtschaftliche Erfolgsmodell der Schweiz anschaulich zu erklären.



---

So war die Schweiz um 1800 eine eigentliche «Schulhochburg», in der fast alle Kinder die Schule besuchten.

Im Wissen um den menschlichen Drang, gesellschaftliche Umstände selbst gestalten und verbessern zu wollen, stiessen gebildete Zeitgenossen nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik wichtige Veränderungen an. In diesem Zusammenhang war das bereits vorhandene Bildungssystem wichtig sowie die Gemeinde- und Genossenschaftsformen als «Schulen der Demokratie». Die «Schulhochburg» trug neben anderen Faktoren dazu bei, dass in der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ländliche Volksbewegungen die ersten direktdemokratischen Volksrechte erkämpften. Sie setzten diese gegen teilweise sehr heftigen, vornehmlich liberalen Widerstand durch. Dies zeigen diverse kantonale Beispiele, in denen in der Zeit der schweizerischen Regeneration (1830–1848) besonders ländliche Volksbewegungen aktiv wurden und konservativ-traditionelle und aufklärerisch-freiheitliche Konzepte miteinander verbanden. Zwei unterschiedliche Beispiele sollen dies näher beleuchten.

### **Baselland und seine «Bewegungsleute»**

In Baselland forcierten liberale Kreise ab 1830 die demokratische Entwicklung. Sie vertraten als kleine liberale Führungsschicht bezüglich der Demokratie das Prinzip der Repräsentation. Die Volkssouveränität sollte sich in der durch einen Zensus eingeschränkten Wahl der Legislative erschöpfen und nicht durch weitere Volksrechte konkretisiert werden. Schnell formierte sich dagegen eine Opposition aus der ländlichen Bevölkerung, die sogenannten «Bewegungsleute». Diese waren radikal denkende Freisinnige, die sich teilweise in eine jakobinisch-frühsozialistische Richtung entwickelten und für weitergehende Volksrechte eintraten. Im Zuge der Trennung von Basel-Stadt verbuchten die «Bewegungsleute» bald einen ersten Erfolg. 1832 gab sich Baselland die erste, eigenständige Verfassung und verankerte darin das Gesetzesveto, eine Vorform des heutigen fakultativen Referendums. Baselland war damit der zweite Kanton, der rund ein Jahr nach St. Gallen dieses Volksrecht einführte. Die ersten politischen Erfahrungen waren gut und man verbesserte in der Folge die direkte Demokratie Schritt für Schritt. Die «Bewegungsleute» waren auch wichtige Förderer der «Demokratischen Bewegung» in diversen Schweizer Kantonen während der 1860er und 1870er Jahre.

### **Luzern und seine «ländlichen Demokraten»**

Der Kanton Luzern hatte 1831 erstmals eine Verfassung per Volksabstimmung angenommen. Die 31er-Verfassung war primär ein Produkt liberaler Kreise und war dank ihres demokratischen Charakters ein grosser Fortschritt. Die Demokratie war aber wie anfangs in Baselland eine repräsentative, das heisst, abgesehen von eingeschränkten Wahlen (Zensus) gab es für die Bevölkerung keine Möglichkeit, die Politik aktiv mitzugestalten. Für die Liberalen war dies das «vollendetste Staatssystem». Die Katholisch-Konservativen, auch «ländliche Demokraten» genannt, hatten eine andere Vorstellung von Volkssouveränität. Sie wollten der Bevölkerung mehr Mitsprache sichern. Um das zu erreichen, formierte sich eine ländliche Volksbewegung. Nach einer intensiven politischen Debatte drängten die «ländlichen Demokraten» 1841 auf eine Totalrevision der Verfassung, die schliesslich in der Abstimmung eine grosse Mehrheit erhielt. Der erste Paragraph der neuen Verfassung wies den Kanton

---

Die Bevölkerung ist umso zufriedener und glücklicher, je mehr direkte Demokratie umgesetzt ist.

Luzern als «demokratischen Freistaat» aus. In Erläuterungen dazu führten die Verfassungsväter aus, dass die Einführung von Volksrechten entscheidend sei, da im demokratisch-repräsentativen Staat der «Wille des Volks an die Stellvertreter desselben abgetreten» werde und dem Volke selbst «nur der Schatten der eigentlichen Souveränität» bleibe. Zu den Volksrechten gehörte wie in St. Gallen und Baselland das Gesetzesveto. Für Ignaz Paul Vital Troxler (1780–1866), den wohl bedeutendsten Philosophen der Schweiz im 19. Jahrhundert, war das Luzerner Gesetzesveto «die wichtigste neue Institution». Er forderte Volksrechte auch für andere Kantone, damit diese «geordneter und glücklicher» würden, was dann auch geschah. Im Kanton Luzern wurde die direkte Demokratie in den nächsten Jahrzehnten weiterentwickelt. A propos «Glück»: Einige Forschungsarbeiten von Ökonomen haben in den letzten Jahren nachgewiesen, dass die Bevölkerung umso zufriedener und glücklicher ist, je mehr direkte Demokratie umgesetzt ist. Eine Bestätigung also von Troxlers Diktum.

### **Verschiedene politische Strömungen waren wichtig, um direktdemokratische Rechte durchzusetzen**

Die Liberalen stellten nach der Gründung des Bundesstaates 1848 wichtige Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz und ermöglichten so die zweite Industrialisierung (u.a. mit dem Eisenbahnbau). Sie pflegten aber auch – wie das Beispiel Alfred Eschers zeigt – einen Hang zur Aristokratisierung und favorisierten ein utilitaristisches Prinzip, das gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit produzierte. In diesem Sinne gaben die Liberalen oft auch keine adäquaten Antworten auf die Soziale Frage der Industrialisierung. Die «Bewegungsleute» und die «ländlichen Demokraten» gehörten 1848 nach dem Sonderbundskrieg zu den politischen Verlierern. Sie prägten aber die Schweizer Geschichte vor und nach 1848 ebenso wie die Liberalen.

Die liberalen Sieger des Sonderbundkrieges von 1847 mussten einen langen Lernprozess durchstehen, bis sie die direkte Demokratie akzeptierten und ihren Dünkel gegenüber dem «Volk» ablegten. Die Schweiz wäre kein föderalistisches und direktdemokratisches Staatswesen und besässe auch nicht das heutige wirtschaftliche Erfolgsmodell, wenn sich die liberalen, antiklerikalen und zum Teil auch zentralistischen Elemente widerstandslos durchgesetzt hätten. Liberale, frühsozialistische und konservative Kreise waren in der Schweiz gemeinsam verantwortlich für die Entwicklung des demokratischen Systems. Eines Systems, das 1874, also vor 150 Jahren, das fakultative Referendum und 1891 die Verfassungsinitiative auch auf Bundesebene einführte. Die Schweiz ist so bis heute das einzige Land mit direktdemokratischen Rechten auf allen staatspolitischen Ebenen und wurde damit zum grossen Vorbild für das Ausland.

### **Politische Bildung seriös im schulischen Lehrplan verankern und ausbauen**

Was braucht es heute, um dieses System zu bewahren und zu verbessern? Die direkte Demokratie in der Schweiz ist sehr anspruchsvoll und bedingt, dass die Bevölkerung intensiv und sachlich fundiert über die

anstehenden Themen debattiert. Nötig ist dabei auch, dass sie sich gut über institutionelle Fragen der Schweiz auskennt, den demokratischen Aufbau unseres föderalistischen Landes zu schätzen weiss und die Abstimmungsvorlagen auch historisch verorten kann.

Das alles setzt gute staatsbürgerliche Kenntnisse und ein breites Wissen um die Schweizer Geschichte voraus; dies sollte in der Volksschule gelegt und mit aktuellen Bezügen auch in den Gymnasien und Berufsschulen fortgesetzt werden. Gerade das Fach Geschichte und die politische Bildung kamen in den letzten Jahren stark unter Druck.

In vielen Kantonen wurde Geschichte im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 gar abgeschafft und durch ein diffuses Sammelfach ersetzt. In dieser zunehmenden Geschichtsvergessenheit und Entpolitisierung steckt die grösste Gefahr für unser demokratisches Gemeinwesen. Mit dieser offensichtlichen Verdummung der Bevölkerung wird der einzelne schutzlos der staatlichen und medialen Willkür und Propaganda ausgesetzt. Das muss verhindert werden, denn die Beteiligung an der direkten Demokratie benötigt einen ganzheitlich gebildeten Menschen mit seinem Willen partizipieren zu wollen und aktiv im Sinne des Gemeinwohls die Gesellschaft mitzugestalten.

---

Dr. phil. René Roca ist Gründer und Leiter des Forschungsinstituts direkte Demokratie,  
[www.fidd.ch](http://www.fidd.ch)



[Druckversion bestellen](#)



# «Soziale Dreigliederung» und die Agenda 2030



# «Soziale Dreigliederung» und die Agenda 2030



**Die «soziale Dreigliederung» ist heute kaum bekannt. Zu Unrecht. Sie bietet eine umfassende Perspektive, wie die Ziele der Agenda 2030 nicht «Top Down», sondern «Bottom Up» verwirklicht werden können.**

Von Fionn Meier, M.A. in Volkswirtschaft

Die Agenda 2030 formuliert siebzehn Ziele, welche den Zustand unserer Gesellschaft, der Umwelt und des einzelnen Menschen betreffen. Für sich genommen ist jedes Ziel zu befürworten. Eine geringere Armut, bessere Gesundheit und Bildung, intakte Umwelt, Frieden, etc. – wer könnte etwas dagegen haben?

Solche Ziele zu formulieren ist jedoch einfach. Die viel schwierigere Frage ist, wie sie erreicht werden können. Diese Frage betrifft den eigentlichen Knackpunkt, deren Beantwortung die Sache zum Scheitern oder Gelingen führt. Bei allen siebzehn Zielen ist klar ein gemeinschaftliches Handeln im Dienst der Allgemeinheit gefordert. Die Umwelt kann nur erhalten werden, wenn alle Menschen an einem Strang ziehen. Es genügen z.B. nur ein paar Ausreisser, um die Gewässer zu ruinieren. Auch die Armut kann nicht durch das Verhalten von Einzelnen eingedämmt oder gar abgeschafft werden, sie ist ein umfassendes, gesellschaftliches Problem. Dasselbe gilt auch für alle anderen Ziele.

Es ist heute eine weit verbreitete Ansicht, dass gemeinschaftliches Handeln im Dienste der Allgemeinheit in grösserem Umfang nur mit Hilfe des Staates möglich sei. Darin sind sich heute nicht nur die linken Intellektuellen, sondern auch viele führende Vertreter des Neoliberalismus einig. Deswegen kam auch der breite Schulterschluss zustande, den man zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zwischen Staat, Wissenschaft und Wirtschaft beobachten kann.

Die Fokussierung auf den Staat führt jedoch dazu, dass dieser immer mehr Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger durchleuchtet und beeinflusst. Es werden mit Hilfe von «Social Engineering» Methoden entwickelt, die das Verhalten der Menschen in die gewünschte Richtung lenken sollen. Dazu sind oftmals nicht einmal gesetzliche Vorschriften notwendig. Es genügt, die richtigen Anreizstrukturen zu schaffen.

Die Problematik dieses Ansatzes ist, dass die Menschen als eine «lenkbare Masse» betrachtet werden. Die Steuerung des Verhaltens der Menschen erfolgt «Top Down». Sie werden nicht als Individuen betrachtet, welche für die Umwelt, die Gesellschaft und für sich selbst Verantwortung übernehmen und zusammen mit den Mitmenschen aus Eigenaktivität handeln können.

---

**Die Fokussierung auf den Staat führt jedoch dazu, dass dieser immer mehr Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger durchleuchtet und beeinflusst.**

---

Die Idee der «sozialen Dreigliederung» wurde 1919 in Zürich von Rudolf Steiner erstmals öffentlich vorgetragen.

### **Die Idee der «sozialen Dreigliederung»**

An dieser Stelle setzt die Idee der «sozialen Dreigliederung» an. Sie wurde 1919 in Zürich von Rudolf Steiner erstmals öffentlich vorgetragen. Er skizzierte in mehreren Vorträgen Ideen für eine Gesellschaftsgestaltung, welche den Bestrebungen nach einer freiheitlichen sowie einer sozialen Gesellschaft gleichermaßen entgegenkamen, anstatt die beiden Ideale gegeneinander auszuspielen – wie dies im 20. Jahrhundert in der Gegenüberstellung von Kapitalismus und Sozialismus geschehen ist.

Die Idee Rudolf Steiners fand für kurze Zeit international grosses Echo. Der englische Journalist Wilson Harris schrieb in «Daily News» zum Buch, welches Steiner im selben Jahr zu dieser Idee veröffentlichte, folgendes:

«Von jedem Denkenden des Kontinents wird ein auffallendes Buch besprochen, das von einem bemerkenswerten Manne im Frühling dieses Jahres veröffentlicht wurde. Dr. Simons, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, hat den sich aus dem Inhalt dieses Buches ergebenden Plan als einzige Abwehr gegen den Bolschewismus bezeichnet. Dr. Benes, Minister der Auswärtigen Geschäfte in der Tschecho-Slowakei, einer der erfolgreichsten und fähigsten Organisatoren der kleinen Staaten, hatte dieses Buch in Spaa vor sich auf dem Tisch liegen. Venizelos hat es gelesen. Jeder, der irgend etwas ist, hat es gelesen.»

Das Revolutionäre der Idee der sozialen Dreigliederung kann darin gesehen werden, dass sie aufzeigt, dass es neben der staatlichen noch weitere Formen des gemeinschaftlichen Handelns im Dienst der Allgemeinheit gibt. Dabei setzt diese Idee nicht einen Menschen-Typus voraus, der erst geschaffen werden muss (wie der altruistische Mensch des Marxismus), sondern sie geht von den Menschen aus, wie sie heute sind.

Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie einerseits immer stärker zur Individualisierung streben; eine ebenso starke Charakteristik der heutigen Menschen ist aber auch, dass sie in den öffentlichen Angelegenheiten demokratisch mitbestimmen wollen; eine dritte heute noch weniger beachtete Seite ist, dass die Menschen im Grunde nur dann wirklich glücklich sein können, wenn sie bei ihren Handlungen auch das Wohl ihren Mitmenschen im Blick haben.

Die Idee der sozialen Dreigliederung zeigt, unter welchen Bedingungen sich diese drei Eigenschaften des Menschen, in einer für die Gesellschaft, die Umwelt und den Einzelnen förderlichen Art ausleben können. Die Bedingungen beinhalten eine klare Unterscheidung der drei Gesellschaftsbereiche Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Geisteslebens.

### **Assoziatives Wirtschaftsleben**

Im Mittelalter fand das Wirtschaftsleben überwiegend in übersichtlichen Dorfwirtschaften statt. Der Käufer konnte die soziale Situation des Herstellers noch unmittelbar wahrnehmen. Die Wahrnehmung brachte mit sich, dass unsoziales Verhalten im Zusammenleben der Beteiligten sich selbst korrigierte. Im Zuge der Globalisierung ist diese unmittelbare

---

## Die Bedingungen beinhalten eine klare Unterscheidung der drei Gesellschaftsbereiche Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Geistesleben.

Wahrnehmungsmöglichkeit der wirtschaftlichen Konsequenzen des eigenen Handelns jedoch vollständig verloren gegangen.

Um die negativen Konsequenzen aufzufangen, wurden immer mehr die Staaten beauftragt, soziale Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Diese Massnahmen setzen jedoch nicht an der Wurzel an, sondern versuchen lediglich im Nachhinein zu korrigieren. Will man hingegen die Möglichkeit schaffen, dass die Menschen heute von sich aus im wirtschaftlichen Bereich sozial handeln können, so muss ein Ersatz für diesen Verlust der unmittelbaren Wahrnehmung geschaffen werden.

Ansätze dazu gibt es schon heute. Sie bestehen in den vielen Geschäftsbeziehungen unter den KMU's, in denen bei der Preisgestaltung und Auftragsverteilung die Konsequenzen für die Geschäftspartner mitberücksichtigt werden. Sie bestehen aus den regionalen und internationalen Austausch- und Vernetzungsorganen, welche z.B. transparent machen, welche wirtschaftliche Konsequenz ein Preisaufschlag von wenigen Franken für die Bäuerin in Südamerika hat. In diesen Austauschorganen werden Voraussetzungen geschaffen, dass die Verträge über Leistung und Gegenleistung sozialverträglich ausgestaltet werden und dass sich die Wirtschaft am tatsächlichen Bedarf ausrichtet.

Was früher in der Dorfwirtschaft natürlich vorhanden war, kann auf regionaler und globaler Ebene neu geschaffen werden, wenn solche Vernetzungsorgane systematisch ausgebaut werden. Eine solche Vernetzung im Wirtschaftsleben wird im Sinne der Dreigliederung als «assoziatives Wirtschaftsleben» bezeichnet. Es geht dabei weder um eine Lenkung der Wirtschaft von aussen durch staatliche Behörden noch um eine automatische Steuerung durch eine «unsichtbare Hand», sondern um eine aktive «Selbststeuerung» durch Vernetzung aller am Wirtschaftsleben beteiligten Akteure.

### **Freies Geistesleben**

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens von der Dorfwirtschaft hin zur Weltwirtschaft geschah eine Veränderung in der geistigen Haltung der Menschen, die mit dem Begriff der Individualisierung beschrieben werden kann. Im Mittelalter waren die Menschen noch nicht frei, ihren Glauben selbst zu wählen. Dieser wurde weitgehend von der kirchlichen Autorität vorgegeben. Diese wurde jedoch von immer mehr Menschen in Frage gestellt. Sie wollten selbstbestimmt ihre Religion wählen. Seit der Aufklärung wurde es zudem für (fast) alle Menschen zum Ideal, grundsätzlich keiner Autorität mehr zu glauben, sondern die eigene Urteilskraft auszubilden und zu benutzen. Die politischen Vertreter dieser Entwicklung waren die «Liberalen». Sie setzten sich dafür ein, dass der Staat die Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber auch die Informationsfreiheit, die Kunstfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und weitere Freiheitsrechte garantiert.

Dieselben liberalen Kräfte haben auch ein staatliches Erziehungswesen geschaffen. Jeder Mensch sollte eine Grundbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, ein freier Mensch zu werden. In der Praxis zeigte sich jedoch,

---

Jeder Mensch sollte eine Grundbildung erhalten, die es ihm ermöglicht, ein freier Mensch zu werden.

dass das staatliche Erziehungswesen zu einer anderen Entwicklung geführt hat. Wie einer der bekanntesten Erziehungswissenschaftler, Sir Ken Robinson, in einem mittlerweile online über 65 Millionen Mal angeschauten Vortrag darlegte, wurde dieses staatliche Erziehungswesen seit Beginn hauptsächlich dafür eingesetzt, geeignete Fachkräfte für das Wirtschaftsleben auszubilden.

Die Idee der Dreigliederung knüpft an den Impuls der Individualisierung und der Aufklärung an. Anstatt dass der Staat den Menschen vorschreibt, welche Erziehung die richtige ist, sollen die Menschen frei entscheiden können, wie ihre Kinder erzogen werden. Dadurch würde es einerseits den Konzernen und Lobbyisten verunmöglicht, über die Bildungspolitik Einfluss auf die Erziehung zu nehmen. Andererseits könnten, statt einer weiteren Vereinheitlichung, eine Vielfalt von Erziehungsinstitutionen entstehen, in denen die Eltern die Entwicklung ihrer Kinder gefördert sehen. Die Innovation und Entwicklung zu besseren Erziehungsmethoden würde dadurch viel dynamischer werden.

Was hier für das Erziehungswesen skizziert ist, gilt aber auch für viele andere Bereiche, in denen es sich darum handelt, fördernd auf die Entwicklung der Mitmenschen zu wirken. Im Sinne der Dreigliederung wird dieses Gebiet, in welchem die Menschen ohne staatliche Direktiven in freier Zusammenarbeit einander in der Entwicklung ihrer Individualität in umfassendem Sinne fördern, das «freie Geistesleben» genannt.

#### **Demokratisches Rechtsleben**

Der demokratische Impuls hat sich daran entzündet, dass sich die Menschen immer mehr als gleichwertig anerkannt haben und die Vorrechte und Privilegien der Könige und des Adels als nicht mehr zeitgemäß empfunden wurden. Alle Menschen sollen, ungeachtet von Geburt, Vermögen und Geschlecht, die gleichen Rechte und Pflichten haben. Auch sollen sie demokratisch mitbestimmen können, welche Gesetze das Zusammenleben regeln. Auch im Sinne der sozialen Dreigliederung braucht es für das freie Geistesleben wie auch für das assoziative Wirtschaftsleben klare Regeln. Zum Beispiel muss festgelegt werden, welche Chemikalien nicht in die Umwelt gelangen dürfen, oder welche Arbeitszeiten in den Fabriken nicht überschritten werden dürfen. Auch müssen die Eigentumsrechte geregelt werden, z.B. dass niemand sich die Leistung seiner Mitmenschen ohne deren Einverständnis aneignen darf.

Die genannten Regeln sind nur beispielhaft gemeint. Welche Regeln vereinbart werden, soll jeweils neu durch demokratische Verfahren festgelegt werden und durch die staatlichen Organe verbindlich für alle durchgesetzt werden. Durch Regeln dieser Art werden dem sozialen Gestaltungsfeld im Bereich des Wirtschaftslebens und des Geisteslebens zwar Grenzen gesetzt, aber die Möglichkeit zur selbständigen Organisation innerhalb dieser beiden Lebensfelder bleibt weiterhin gegeben. Dieses Gebiet, welches an den oben genannten demokratischen Impuls anknüpft, wird im Sinne der Dreigliederung als das «demokratische Rechtsleben» bezeichnet.



---

Die Innovation und Entwicklung zu besseren Erziehungsmethoden würde dadurch viel dynamischer werden.

### Ein Weg in zu Zukunft

Heute wird eine assoziative Organisation des Wirtschaftslebens und eine freie Organisation des Geisteslebens vielfach verunmöglicht. Einerseits durch unsere eigene Blindheit gegenüber diesen sozialen Gestaltungsräumen, andererseits aber auch durch den Staat, der durch die aktuellen Gesetze die freiwillige und selbständige Organisation dieser Lebensfelder verhindert, anstatt sie zu fördern. Damit bleibt jedoch sehr viel Potential, welches in der Menschheit heute vorhanden ist, einfach unbenutzt.

Die Idee der sozialen Dreigliederung würde missverstanden, wenn sie als utopische Idee aufgefasst würde, welche darlegen will, wie die Gesellschaft einzurichten ist. In Wirklichkeit will sie eine Perspektive aufzeigen, wie sich die Menschen in den verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens aktiv einbringen können. Denn erst wenn alle Menschen mit ihren Erfahrungen und Fähigkeiten an der Gestaltung der verschiedenen Lebensfelder mitwirken, können die heutigen Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden.

---

Fionn Meier ist Volkswirt sowie Geschäftsführer des Vereins Dreigliederung Schweiz

#### Weitere Infos:

Vernetzungsplattform für die Schweiz:  
Dreigliederung Schweiz – Bewegung für soziale Erneuerung:  
[www.dreigliederung.ch](http://www.dreigliederung.ch)

Spielfilm zur Idee der sozialen Dreigliederung:  
<https://film.dreigliederung.de>

Eine aktuelle Einführung: Mosmann, J. (2024): Die erweiterte Demokratie.  
Institut für soziale Dreigliederung, Berlin.  
[www.dreigliederung.de](http://www.dreigliederung.de)



[Druckversion bestellen](#)

# Das Rahmenabkommen 2.0 – eine kritische Analyse



# Das Rahmenabkommen 2.0 – eine kritische Analyse



**Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen war die Hoffnung gross, der Bundesrat habe die Weitsicht und den Mut, die EU-Politik neu auszurichten. Statt die Schweizer Position mit einer standhaften Haltung bei der Souveränität und der direkten Demokratie zu stärken, akzeptiert der Bundesrat nun aber erneut weitgehend die institutionellen Forderungen der EU.**

Von Dr. Stephan Rietiker

Die Verhandlungsgrundlage («Common Understanding») zwischen der Schweiz und der EU macht klar, dass die EU an ihren Kernforderungen des für den Bundesrat ursprünglich nicht akzeptierbaren institutionellen Rahmenabkommens unverändert festhält. Sie will die Schweiz zwingen, ihre Gesetzgebung und damit auch das Referendumsrecht des Schweizer Soveräns (Volk und Stände) sowie die eidgenössische Gerichtsbarkeit in zentralen Bereichen des Schweizer Alltags an die EU abzutreten.

## **Verlust der eigenständigen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit**

Neues Binnenmarktrecht der EU soll automatisch in Schweizer Gesetze übernommen werden. Die offizielle Bezeichnung «dynamische Rechtsübernahme» ist Augenwischerei und Irreführung des Stimmvolkes. Die EU räumt der Schweiz zwar ein, innerhalb bestimmter Fristen eine Referendumsabstimmung über die Übernahme von EU-Recht durchzuführen. Bei einem Nein käme ein Streitbeilegungsprozess in Gang, an dessen Ende so oder so der EU-Gerichtshof (EuGH), also das Gericht der Gegenpartei entscheidet und Strafmassnahmen – verharmlosend als «ausgleichende Massnahmen» bezeichnet – gegen die Schweiz verhängen kann.

Dabei ist klar, dass der EuGH der Motor des EU-Binnenmarktes schlechthin ist und Entscheidungen immer aus EU-Sicht trifft, auch wenn sie gegen unsere Schweizer Verfassung verstossen sollten. Dabei ist der Streitbeilegungsprozess alles andere als fair: Wohl wird ein Schiedsgericht bestehend aus Vertretern der EU und der Schweiz geschaffen, das vermeintlich auf die Schweizer Interessen eingehen und ihre Position stärken soll. Geht es aber um die Auslegung von EU-Recht, hat der EuGH unmissverständlich das letzte Wort. Faktisch würden dabei alle wichtigen Lebensbereiche der Schweizerinnen und Schweizer sowie des Wirtschafts-, Finanz- und Forschungsstandorts Schweiz von EU-Recht geregelt.

Neu sollen die Stromproduktion und -versorgung, die Gesundheit, die Ernährung, die Nahrungsmittelproduktion, der öffentliche Verkehr (z.B.

---

Wenn Verträge schon bei der Unterzeichnung Konfliktpotenzial in sich bergen, soll man es besser bleiben lassen.

die Liberalisierung des Schienenverkehrs!) und der Föderalismus (unter anderem die Förderung von Regionen und Beteiligung der Kantone an Infrastrukturen) EU-Recht unterstellt werden. Seitens einiger Rechtsgelehrten wird gelegentlich kolportiert, dass die Schweiz sich im Falle eines Konflikts jederzeit vorbehalten könne, bewusst gegen EU-Recht zu verstossen und dann abzuwarten, was passiert und post festum gegebenenfalls geeignete Massnahmen einzuleiten. Auch wenn dies in der EU gängige Praxis sein soll – was vor dem Hintergrund der ad nauseam zitierten «Wertegemeinschaft» erstaunt –, hat das nichts mehr mit der bewährten Maxime «Pacta sunt servanda» (Verträge sind einzuhalten) zu tun, einer Rechtsnorm, mit der die Schweiz traditionell immer gut gefahren ist. Wenn Verträge schon bei der Unterzeichnung Konfliktpotenzial in sich bergen, soll man es besser bleiben lassen! Obwohl der Bundesrat irreführend von den Bilateralen III spricht, ist klar festzuhalten, dass der Vertragsentwurf in der vorliegenden Form einem Unterwerfungsvertrag gleichkäme und definitiv nichts mit «bilateral» zu tun hat.

### **Zerstörerischer Ausbau der Personenfreizügigkeit**

Die EU fordert von der Schweiz, die für die Massenzuwanderung massgeblich verantwortliche Personenfreizügigkeit noch mit der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) auszubauen. Das hätte zur Folge, dass EU-Personen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt würden – unter anderem auch bei den Sozialversicherungen. Mit den EU-Erweiterungsprojekten (Ost-Europa, Balkan, Ukraine) und der ungebremsten Zuwanderung (2023 gegen 65'000 Netto-EU-Zuwanderung in die ständige Wohnbevölkerung) würden unser Wohlstand, der Arbeitsmarkt und unsere Sozialversicherungen ruiniert. Das Argument seitens der EU und leider auch einiger Schweizer Politiker, wonach die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie zum weiteren Wirtschaftswachstum und Wohlstand der Schweiz beitragen würde, ist blanker Unsinn. Unser Land würde weiter zugebaut, die Mieten würden weiter steigen, der Verkehr auf Strasse und Schiene sowie das Gesundheitssystem würden kollabieren. Würde die Schweiz die Unionsbürgerrichtlinie nicht übernehmen, würde der EuGH die Einführung gegen den Willen des Schweizer Volkes verfügen.

### **Tributzahlungen ohne Gegenleistung**

Völlig unverständlich aus der Sicht der souveränen Schweiz und völlig ohne Verhandlungsgeschick hat er Bundesrat bereits im Vorfeld des verabschiedeten Verhandlungsmandats der EU-Kommission zugesagt, dass die Schweiz bereits ab 2024 regelmässige Netto-Zahlungen an die EU leisten wird, notabene ohne jede Gegenleistung der EU! Dabei wird übersehen, dass die Schweiz mehr aus der EU importiert als sie exportiert, die Schweiz mit 614 Mrd. CHF (2022) der drittgrösste Investor in die EU ist (nach den USA und Grossbritannien), mit den Alpentransversalen Gotthard und Lötschberg einen wichtigen Beitrag zur Nord-Süd Verbindung zwischen EU-Staaten leistet, Durchgangsland für wichtige EU-Gasleitungen ist und dass über 390'000 EU-Grenzgänger in der Schweiz einer geregelten, gut bezahlten Arbeit nachgehen. Zudem befinden sich im Gegensatz zur EU in der Schweiz Spitzen-Universitäten, die gerade von EU-Bürgern gerne besucht werden, was die Bedeutung und Relevanz der Horizon- und Erasmus-Programme massiv relativiert.



---

Es ist nicht  
hinnehmbar,  
dass die  
Schweiz sich  
den Werten und  
Normen der EU  
unterordnet.

### Schlussfolgerungen

Eine nüchterne Analyse der Verhandlungsgrundlage, des «Common Understanding», zeigt klar, dass ein Vertrag auf dieser Basis für die Schweiz unannehmbar ist und vor dem Volk wohl chancenlos wäre. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Schweiz sich den Werten und Normen der EU unterordnet. Der Preis ist einfach zu hoch! Darüber vermögen auch die wendigen und irreführenden Worthülsen unserer Spitzendiplomaten nicht hinwegtäuschen. Der Bundesrat soll endlich aufhören, sich wie ein Untertan zu benehmen und stattdessen den Standpunkt der Schweiz (und das, was die Schweiz in die Beziehung miteinbringt) mit aller Vehemenz vertreten.

Sollte sich die EU in den erwähnten Kernpunkten nicht flexibel zeigen, so wäre es vernünftiger, die Übung abzubrechen und andere Lösungen ins Auge zu fassen, anstatt sinnlos massive Ressourcen zu verschleudern. Den erfolgreichen und eigenständigen Weg der Schweiz müssen wir fortführen, ohne uns auf die EU zu versteifen. Die direkte Demokratie und unsere föderalen Strukturen müssen wir konsequent verteidigen.

---

Dr. Stephan Rietiker ist Arzt, Unternehmer und Präsident von Pro Schweiz



[Druckversion bestellen](#)

# Mit-Wirkende

Susanne Barkhan, Langenthal | Andreas Bögli, Langenthal | Philipp Buser,  
Langenthal | Pascal Dietrich, Langenthal | Thomas Grädel, Langenthal | Dora  
Hodel-Portmann, Orgnac-l'Aven | Jürg Hodel, Orgnac-l'Aven | Robert Ingold,  
Langenthal | Paul Krauer, Luzern | Margret Läderach Bögli, Langenthal |  
Rachel Maeder, Ittigen | Daniel Maeder, Ittigen | Ursula Neuhaus, Langenthal |  
Adrian Neuhaus, Langenthal | Hanspeter Niggli, Tschugg | Christine Ruckstuhl,  
Langenthal | Peter Ruckstuhl, Langenthal | Niklaus Schär, Langenthal | Guido  
Schwizer, Langenthal | Gottardo Spotti, Huttwil | Barbara Witschi, Rougement |  
Margarita Zemp, Amden | Werner Zemp, Amden | Günter Ziegenbein, Stuttgart |  
Robert Zuegg, Kilchberg